Rechtswirksamer Flächennutzungsplan vom Februar 1990 mit Änderungsbereich
(inklusive 10. Änderung vom Dezember 2000 sowie 16. Änderung vom März 2002)

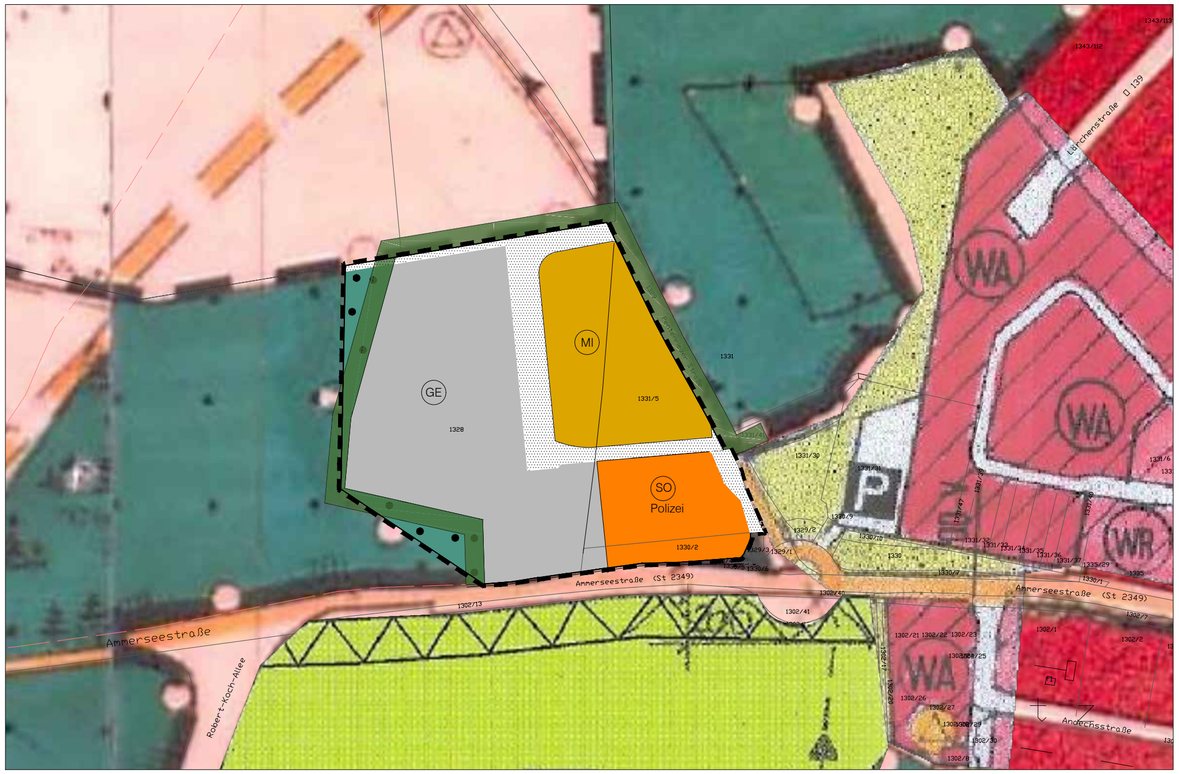

47. Änderung des Flächennutzungsplans

Legende

- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs
- MI — Mischgebiet
- GE — Gewerbegebiet
- SO — Sondergebiet
- Flächen für Landwirtschaft
- Flächen für Forstwirtschaft
- Baum Bestand
- Straßenfläche
- Grenze Landschaftsschutzgebiet "Kreuzlinger Forst" als nachrichtliche Übernahme
- 1331/5 — Flurstück mit Flurnummer, z.B. 1331/5

Weitere Symbole entsprechend
Legende rechtswirksamer Flächennutzungsplan

VERFAHRENSVERMERKE

1. Der Beschluss zur 47. Änderung des Flächennutzungsplans wurde vom Gemeinderat am ..... gefasst und am ..... ortsüblich bekannt gemacht (§ 2 Abs. 1 BauGB).

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zum Vorentwurf der 47. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom ..... hat in der Zeit vom ..... bis ..... stattgefunden (§ 3 Abs. 1 BauGB).

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange zum Vorentwurf der 47. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom ..... erfolgte mit Schreiben vom ..... mit Frist bis ..... (§ 4 Abs. 1 BauGB).

Die öffentliche Auslegung des vom Gemeinderat am ..... gebilligten Entwurfs der 47. Flächennutzungsplanänderung mit gleichem Fassungsdatum hat in der Zeit vom ..... bis ..... stattgefunden (§ 3 Abs. 2 BauGB).

Die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange zum Entwurf der 47. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom ..... erfolgte mit Schreiben vom ..... mit Frist bis ..... (§ 4 Abs. 2 BauGB).

Der Gemeinderat hat am ..... die 47. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom ..... festgestellt (§ 10 Abs. 1 BauGB).

Gauting, den .....
(Siegel)

.....
Dr. Brigitte Kössinger, 1. Bürgermeisterin

2. Das Landratsamt Starnberg hat die 47. Änderung des Flächennutzungsplans mit Bescheid vom ....., Az. ..... genehmigt (§ 6 BauGB).

Gauting, den .....
(Siegel)

.....
Dr. Brigitte Kössinger, 1. Bürgermeisterin

3. Die ortsübliche Bekanntmachung der Genehmigung erfolgte am.....; dabei wurde auf die Rechtsfolgen des § 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit der 47. Änderung des Flächennutzungsplans hingewiesen. Mit der Bekanntmachung wurde die 47. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom ..... wirksam (§ 6 Abs. 5 BauGB).

Gauting, den .....
(Siegel)

.....
Dr. Brigitte Kössinger, 1. Bürgermeisterin

PROJEKT

47. Änderung des Flächennutzungsplans
der Gemeinde Gauting für ein Teilgebiet
zwischen Ammerseestraße und Pentenrieder Straße
in Gauting

Fl. Nrn. 1328T, 1331/5, 1330/2, 1329T Gemarkung Gauting

Vorentwurf

Stand: 17.01.2019

INDEX: 01

MAßSTAB: 1:2.000

AUFTRAG

Gemeinde Gauting

Bahnhofstr. 7
82131 Gauting

PLANGRÖßE: 594 x 420 mm

NORD

PLANUNG

Terrabiota
Landschaftsarchitekten
und Stadtplaner GmbH

Kaiser-Wilhelm-Straße 13a
82319 Starnberg
Tel.: 08151-97 999 30
Fax: 08151-97 999 49
info@terrabiota.de

In Arbeitsgemeinschaft mit: Prof. Florian Burgstaller
Architekt + Stadtplaner BDA DWB
(München)

BEMERKUNG

GEZEICHNET: A. Winterstein, C. Ufer

DATUM: 29.01.2019

190114_FNP-Ä_H47.dwg